

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kühsen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan Haushaltsjahr 2024 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtsbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan mit				
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR	0 EUR	635.100 EUR	635.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	633.000 EUR	633.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR	0 EUR	2.100 EUR	2.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	622.900 EUR	622.900 EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	555.000 EUR	555.000 EUR
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	250.000 EUR	0 EUR	71.900 EUR	321.900 EUR
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	495.000 EUR	0 EUR	17.500 EUR	512.500 EUR

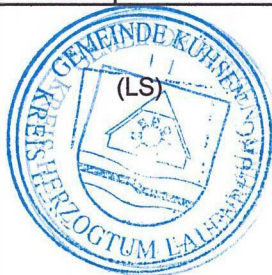
§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	von bisher 0 EUR	auf 250.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR

Kühsen, den

2.5.24



[Handwritten signature]

Unterschrift Bürgermeister/in